

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

104. Sitzung (16.12.1831)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

1831. 16. December 1831.
Einhundert und vierte Sitzung.

Karlsruhe, den 16. December 1831.

Gegenwärtig:

Die bisher erschienenen Mitglieder mit Ausnahme:

Sr. Hoheit des Durchlachtigsten Präsidenten, Herrn
Markgrafen Wilhelm zu Baden,

Sr. Hoheit des Herrn Markgrafen Maximilian zu
Baden,

Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten zu Salm-Kraut-
heim,

Sr. Erlaucht des Herrn Grafen von Leiningen-
Neudenan,

des Herrn Prälaten Hüffel,

des Herrn Professors Zell,

des Herrn Obersten v. Lasollaye, und

des Herrn Geheimenraths Kirn.

Unter dem Vorsitz des ersten Vicepräsidenten Sr. Durch-
laucht des Herrn Fürsten zu Fürstenberg.

Von Seiten der Regierungscommission:

Herr Finanzminister v. Böckh,

Herr Geheimenreferendär Ziegler, und

Herr Ministerialrath Peter.

Das hohe Präsidium legte folgende Mittheilungen der
zweiten Kammer vor:

1) in Betreff, zweier von derselben modificirten Artikel des Gesetzentwurfs die Bestrafung der Ehrenkränkungen betreffend;

Unterbeilage zu Ziffer 271.

2) in Betreff des Gesetzentwurfs, über die Aufhebung des Neubruchzehntens;

Unterbeilage zu Ziffer 272.

3) in Betreff des Gesetzentwurfs über die Appanagen betreffend;

Unterbeilage zu Ziffer 273.

Alle diese Mittheilungen wurden den schon bestehenden Commissionen zugestellt.

Die Tagesordnung führte auf die Discussion über das Budget des Staatsministeriums, des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, und des Justizministeriums, für die Finanzjahre 1831 und 1832.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst zu Fürstenberg verließ den Präsidentenstuhl, welchen der zweite Vicepräsident, Oberhofmarschall Frhr. v. Gayling einnahm, und sprach von ihrem Plaze aus, wie folgt:

Als Berichterstatter erlaube ich mir nur einige wenige Worte: Die Ausführlichkeit und Gründlichkeit, mit welcher in der andern Kammer bei Behandlung des Budgets zu Werk gegangen wurde, hat auch mich in den Fall gesetzt, und wird die Budgetscommission bei jedem Zweige der Staatsverwaltung in den Fall setzen, wenig Neues, fast gar nichts hinzuzufügen. Bei dem Staatsministerium namentlich kommt es auf sehr wenige Bestimmungen an, nur bei dem Titel II. „Landstände“ muß von ihnen ein Beschluß gefaßt werden, über den Bezug der Diäten, was wohl wenig Zeit wegnehmen wird, indem ich und die Commission von Ihren Ansichten über diesen Punkt überzeugt waren, weil sie wohl weiß,

daß Ihr persönliches Interesse, was hiemit ins Spiel kommt, durchaus von Ihnen nicht wird geltend gemacht werden, um wenigstens ein Schärfein zu der Ersparniß beizutragen. Bei der Unterstellung der Commission der andern Kammer hatte sie auch die theilweisen Beschlüsse über den Aufwand, welchen die Landstände verursacht haben, für einen Zeitraum von 5 Monaten im Auge; in dem Bericht der Commission der andern Kammer hat man den wahrscheinlichen Aufwand auf 60,000 fl. angenommen, die Kammer hat aber beschlossen, denselben auf 50,000 fl. herabzusetzen, und zwar für ein Jahr 25,000 fl., dagegen müssen die Ausgaben des gegenwärtigen Landtages, welche sich ungefähr auf 120,000 fl. belaufen, natürlich Gegenstand einer besondern Verhandlung sein, da der Landtag noch nicht zu Ende ist, und da für die Vergangenheit dasjenige bewilligt werden muß, was ausgegeben ist.

Geh. Rath Frhr. v. Rüdtk: Da mit der heutigen Berathung die Erörterung für das Budget beginnt, so erlaube ich mir einige allgemeine Bemerkungen voranzuschicken, welche theils in dem Verhältnisse der ersten Kammer, theils im Verhältnisse zu der Regierung, und dieser zu der andern Kammer gegründet scheinen. Die Verfassung hat die Wirksamkeit der ersten Kammer — und nach meinem Dafürhalten auf eine dem allgemeinen Wohl nothwendige Weise — beschränkt; sie hat nämlich ihr nur das Recht gegeben, entweder im Ganzen das Budget anzunehmen, oder zu verwerfen. Durch das Zusammenzählen der Stimmen der ersten und zweiten Kammer, ist, soviel ich glaube, ein weises und sehr passendes Verhältniß hergestellt, in der Voraussetzung nämlich, wenn die beiden Kammern von den Mitgliedern aus denen sie nach der Verfassung bestehen, auch besucht

werden. Es wird hiernach die zweite Kammer 63 Mitglieder, und die erste Kammer 31 zählen. Aus diesem Zahlenverhältniß geht hervor, daß eine überwiegende Majorität der zweiten Kammer nothwendig ist, wenn ein Budget gegen einen einstimmigen Beschluß der ersten Kammer durchgehen soll; es wird nämlich erforderlich sein, die Zustimmung von 48 Mitgliedern der zweiten Kammer, weil sonst bei dem Durchzählen die Stimmgleichheit herauskommt. Bei einer solchen Majorität müßte man allerdings bekennen, daß sie dem Interesse sowohl des Staats, der eines Budgets nothwendig bedarf, als dem Interesse des Landes, welches in der zweiten Kammer durch die eigentlich Steuerbaren vertreten wird, den Vorzug einräumen. Allein das dermalige Zahlenverhältniß der anwesenden und theilnehmenden Mitglieder dieser hohen Kammer giebt ein ganz anderes Resultat. Es ist nämlich die Zahl unserer Mitglieder dadurch, daß ein Theil der Virilstimmführer bisher nicht erschienen ist, so sehr vermindert, daß die Annahme oder Verwerfung des Budgets einer geringen Majorität der zweiten Kammer hingegeben ist. Es bedarf jetzt nur der Zahl einer Stimmenmajorität von 7 Mitgliedern der andern Kammer über die Hälfte, um ein Budget zu verwerfen oder anzunehmen; dadurch ist die Wirksamkeit der ersten Kammer sehr beschränkt, und auf der andern Seite im Falle, wo eine Minorität in der andern Kammer, entweder zu Gunsten der Regierung oder gegen diese sich aussprechen wollte, ist derselben die Aussicht eines Anhaltspunktes in der ersten Kammer beinahe ganz entzogen. Ich glaube diesen Punkt bemerken zu müssen, und zugleich den Wunsch auszusprechen, daß unsere verehrte Standesherrn und die grundherrlichen Abgeordneten dem Beispiele der verehrten Anwesenden folgen, und von einem Rechte

Gebrauch machen möchten, das zugleich als eine Pflicht gegen die Gesamtheit, gegen ihre Standesgenossen und gegen die Regierung erscheint. Ich bin hiezu aus neuern Anlässen besonders aufgefordert, weil nämlich verschiedene Gesekentwürfe in der zweiten und ersten Kammer angenommen wurden, gegen welche an dritten Orten Beschwerden und Anstände erhoben wurden. Wenn die Mitglieder, welche berechtigt sind, nach ihrer Ueberzeugung über Annahme oder Nichtannahme selbst sich auszusprechen, durch die Augen ihrer Diener sehen, statt durch ihre Ohren zu hören, dann ist es ganz klar, daß sie dann diese Ansicht nicht haben können, welche sich sonst natürlich anders gestalten würde, wenn sie selbst thätig an den Beratungen der hohen Kammer Theil nehmen. Es wird zugleich auch das Princip, auf welchem die erste Kammer ruht, erhalten werden können, nämlich um mich so auszudrücken, das aristokratische. Wenn aber diese verehrten Mitglieder, deren Zahl bedeutend ist, — denn es sind 8 Standesherrn, — wovon nur zwei anwesend — fehlen, so fehlt ein Drittheil der Stimmberechtigten, welche in dieser Beziehung, wenn ich mich des Unterschieds zwischen Berechtigten und Belasteten bedienen darf, das Interesse der Berechtigten vertreten können. Ich wünsche, daß die hohe Kammer wenigstens im Protokoll aussprechen möchte, daß doch die Mitglieder dieser Kammer, welche durch ihr Geburtsrecht berufen sind, hier Sitz und Stimme zu nehmen, sich der Theilnahme nicht entziehen möchten, es ist ihr eigenes und das allgemeine Interesse, es beruht endlich darauf das Gleichgewicht der beiden Kammern. Der Fall ist denkbar, daß ein Budget Anstand findet in der andern Kammer, daß aber die Regierung eine nicht unbedeutende Minorität dort hat, diese — unterstützt von einer Majorität der ersten Kammer — kann

dann die Regierung in den Fall setzen, ein Budget durchzusetzen; es steht aber die Regierung in dem jetzigen Augenblick ganz allein der zweiten Kammer gegenüber, sie ist ihrer Discretion übergeben; denn eine Stimmenmehrheit von 7 über die Hälfte entscheidet über das Budget. Ich halte diese Bemerkung für nöthig und begründet, und ich glaube, daß der Wunsch, unsere Kammer vollzählig zu sehen, gewiß vollkommen gerechtfertigt ist. Eine weitere Bemerkung muß ich noch anreihen, nämlich die, daß die Regierung das Recht der Initiative möglichst aufrecht erhalten möchte. Es ist nämlich aus den verschiedenen Beschlüssen zu ersehen, daß man bei dem Budget die Bewilligung von Summen ohne weiters ausspricht, ohne gerade zu wissen, ob die Regierung sie in Antrag bringen wolle. Ich erinnere mich dagegen noch eines Falles von dem Landtage von 1825, daß ein Wunsch um Aufnahme von 3000 fl. für das Blindeninstitut in seiner vorschriftsmäßigen Form von beiden Kammern berathen der Regierung übergeben wurde, und durch den Regierungscommissär erst alsdann die Eröffnung geschah, daß die Regierung diese Aufnahme bewillige. Ich glaube, daß es nothwendig im Interesse der Regierung liegt, daß nichts ins Budget aufgenommen und keine neue Bewilligung gemacht werde, ohne die vorausgegangene Zustimmung der Regierung. Ich bin zu dieser Bemerkung veranlaßt durch einen Beschluß der andern Kammer, deren Verhandlungen ich gestern beiwohnte, wo der Adresse der ersten Kammer um Bewilligung von 5000 fl. für die Gewerbschulen beigetreten, zugleich aber beschlossen wurde, statt 5000 fl. 10,000 fl. ins Budget aufzunehmen. Ich glaube hier, daß nothwendig eine formelle Zustimmung der Regierung vorausgehen müsse; denn wenn dieses Recht der Initiative gerade bei den Finanzgesetzen

nicht aufrecht erhalten wird, so ist zuletzt die ganze Gewalt der Regierung in die Hände der zweiten Kammer niedergelegt. Eine dritte Bemerkung muß ich mir noch erlauben in Bezug auf die Berathung des Budgets selbst, nämlich den Vorschlag, daß, wie es auch bei den frühern Landtagen gehalten wurde, über jedes Ministerium, wenn seine Bedürfnisse durchdebattirt sind, formell abgestimmt werden möchte. Es ist dieses nach meinem Dafürhalten, wenn auch die Abstimmung dieser hohen Kammer jetzt nicht wesentlich einwirkt, nach ihrer Stellung zur eigenen Beruhigung und Rechtfertigung nöthig, sie wird sich wenigstens so weit darüber äußern und nach ihrer Ueberzeugung auszusprechen, ob die Regierung mit den bewilligten Geldern ausreichen könne oder nicht; insofern wird es einen Einfluß haben, als später bei vorkommenden Ueberschreitungen und bei Prüfung der Nachweisungen es doch nicht ganz ohne Interesse ist, zu wissen, ob die erste Kammer sich für, oder gegen die Möglichkeit der Einhaltung der Budgetsumme äußerte. Eine vierte Bemerkung ist von besonderm Interesse für die Stellung der ersten Kammer, nämlich, daß wir uns nur an die Berathung des Budgets halten, so wie es in seinen Zahlen von der Regierung vorgeschlagen, und in der andern Kammer angenommen wurde, daß wir aber bei der großen Masse von Wünschen, welche jeden Titel des Budgets begleiten, die Form einhalten, welche unsere Geschäftsordnung und unsere Verfassung gebietet, nämlich die, daß über diejenigen Gegenstände berathen werde, welche von einem Mitglied zur Motion erhoben, und in Form der Adresse an die Regierung gelangen sollen. Denn ich muß dabei auf das große Bedenken aufmerksam machen, daß, wenn diese Wünsche zugleich ins Budget aufgenommen werden, und diese als

zum Finanzgesetz gehörig, betrachtet werden sollen, zuletzt die ganze Verwaltung und die ganze Gesetzgebung mit wenigen Ausnahmen nur in den Händen einer Kammer liegen wird. Es ist dies um so nothwendiger, weil ich glaube, daß die Regierung diese Wünsche nicht gerade im Budget zu lesen hat, sondern, wie immer geschieht die Wünsche der einen oder andern Kammer zu Protokoll genommen werden, damit die Regierung bei Aufstellung eines künftigen Budgets oder nach dem Schlusse des Landtags diejenigen herausheben kann, welchen sie Folge zu geben für gut findet. Was diese Wünsche betrifft, so kann man sich zwar darüber äußern, aber nur dann förmliche Beschlüsse fassen, wenn der betreffende Gegenstand von einem Mitglied förmlich zur Motion erhoben, geschäftsordnungsmäßig berathen, und eine Adresse beschloffen wird.

Reg. Com. Finanzminister v. Böckh: In Bezug auf die Bemerkungen des Herrn Geheimenraths Frhrn. v. Rüd, wegen des Rathes der Initiative muß ich erwidern, daß die Regierung noch nie auf dieses Recht verzichtet hat, und nie darauf verzichten wird, daß sie in keinem Falle, weder der einen noch der andern Kammer dieses Recht je zugestanden hat, noch je zugestehen wird. Wie es früher in ähnlichen Fällen gehalten wurde, hat der Herr Geheimerath Frhr. v. Rüd bereits angeführt, und so wird es auch auf diesem Landtage gehalten werden. Wenn Summen votirt wurden, denen keine Vorlage der Regierung zu Grunde lag, ohne daß ein bestimmter Widerspruch von ihrer Seite eingelegt wurde, so ist damit nicht gesagt, daß die Regierung ihre Aufnahme in das Budget anerkannt habe, es wird sich erst bei der definitiven Schlussfassung über das Budget zeigen, welche Folge sie solchen Verwilligungen geben

will; ich sehe sie bis dahin nur als Wünsche der Kammer an. Uebrigens kann ich mich solcher Fälle nur zwei erinnern: einmal der 3000 fl. für Mittelschulen, und dann der 30,000 fl. für die Schullehrer. Nach der Art der Darstellung des Budgets hat auch selbst die Kammer diese Verwilligungen nicht als besondere Positionen, sondern als Vorschläge betrachtet. Was die gelegentlich gefaßten Beschlüsse und Wünsche betrifft, so können sie keine Theile des Budgets ausmachen; denn das Budget wird nur aus Zahlen bestehen. Ich glaube, sie werden ins Protokoll niedergelegt werden müssen, oder im Wege der Adresse mit Zustimmung beider Kammern an die Regierung gelangen.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst zu Fürstenberg: Ich hatte mir vorgenommen, ehe der Herr Regierungscommissär das Wort ergriff, auf die Bemerkung des Herrn Geheimenraths Frhrn. v. Rüdte zu antworten. Zwei Bemerkungen davon waren mehr Rathschläge oder Winke, welche der Regierung zur Berücksichtigung dienen werden. Der Herr Regierungscommissär hat mich in meiner Ansicht bestärkt, indem er darauf antwortete, so daß diese auf sich beruhen können. Der ersten Bemerkung indessen, welche sich auf die Abwesenheit meiner Ständesgenossen bezieht, schenke ich meinen vollen Beifall. Es ist wahr, sie ist aus dem Wesen unseres constitutionellen Lebens gegriffen. Ich theile den Antrag des Herrn Geheimenraths Frhrn. v. Rüdte, daß sich die ganze Kammer darüber zu Protokoll aussprechen möge. Der dritten Bemerkung, daß man wie früher, über die Hauptsummen abstimmen soll, zolle ich ebenfalls meinen Beifall, weil sie das einzige Mittel seyn wird, die Kammer zu leiten bei der Abstimmung über das Ganze. Nur wenn alle Theile des Budgets durchgegangen sind, wenn

sie von der Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit überzeugt ist, kann sie bei der Abstimmung über das ganze Budget mit Sachkenntnis ein „Eingestanden“ oder „Nichteingestanden“ abgeben. Die vierte Bemerkung endlich ist kurz und bündig von dem Herrn Finanzminister beantwortet worden. Es ist richtig, es werden ins Budget nur Zahlen aber keine Wünsche kommen; mit dem Vorschlag des Herrn Geheimenraths v. Rüdte kann ich mich nicht vereinigen, daß von diesen Wünschen nur in soweit Notiz genommen werden soll, als ein Mitglied der Kammer im Weg der Motion diese Wünsche begründet, und darauf eine Adresse beschlossen wird. Ich glaube vielmehr, daß die Wünsche, so zahlreich sie sind, und so wenig sie Grundlagen des Budgets sein werden, doch jedenfalls Stoff geben werden darüber zu berathen, einem solchen Wunsch beizutreten und dieß im Protokoll niederzulegen. Ein solcher von beiden Kammern einstimmig ausgesprochener Wunsch wird allerdings bei der Regierung eine besondere Beachtung verdienen. Ein solcher Wunsch, welchen die andere Kammer nicht theilt, wird der Regierung dazu dienen, von den Gesinnungen der Kammer sich zu überzeugen. Die Regierung wird solche vertrauliche Wünsche — nicht gerade in Form von Adressen, sondern zu Protokoll gegebene Wünsche — wenn sie billig und gerecht sind, ebenfogat ins Leben rufen, als wenn sie im Wege der Motion bekannt werden.

Geh. Rath Frhr. v. Rüdte: Ich erlaube mir nur auf die letzte Bemerkung zu antworten. Es ist nämlich zu unterscheiden zwischen weitem officiellen Mittheilungen und Wünschen, welche eine Kammer zu Protokoll niederlegt, was wir bisher nach unserer Geschäftsordnung wohl auch aussprechen konnten, und worauf die

Regierung ebenso Rücksicht zu nehmen hat. Officielle Mittheilungen, welche weiter gehen, können nur in Form von Adressen an die Regierung gelangen.

Frhr. v. Zobel: Ich theile vollkommen die Ansicht des Herrn Geheimenraths Frhrn. v. Müdt. Ich will nur zwei Punkte aus seinem Vortrag herausheben, nämlich den ersten und vierten. Was den ersten Punkt betrifft, daß so wenig Standesherrn zur Versammlung eingetroffen sind, so ist dieß sehr zu bedauern. Ich bin fest überzeugt, daß manches Gesetz, welches so tief in das Vermögen einer gewissen Klasse von Staatsangehörigen eingreift, nicht auf die Art zu Stande gekommen wäre, wenn alle Mitglieder anwesend gewesen wären. Was den vierten Punkt betrifft, so finde ich in dem Budget nicht allein Wünsche, sondern diese auf eine solche Weise abgefaßt, als ob es bindende Gesetze wären. Z. B. bei Titel II., wo von Herabsetzung der Diäten von 5 fl. auf 4 fl. die Rede ist. In dieser hohen Kammer ist vor mehreren Monaten eine Motion auf Aufhebung der Diäten begründet worden. Man hat sich nun, so viel ich weiß, über diese Motion sehr aufgehalten, und es hat einen großen Lärm gegeben; die Motion hatte indessen keine weitere Folge. Nun heißt es hier in diesem II. Titel: die Diäten sollen von 5 fl. auf 4 fl. herabgesetzt werden, und gleich wird die Summe so berechnet, als wenn die Regierung und die erste Kammer damit einverstanden wären. Ich glaube nun wirklich, daß diesem Antrage der zweiten Kammer unsere Kammer sich nicht widersetzen werde. Allein derselbe hätte im Weg einer Motion begründet, und nicht gerade ins Budget kategorisch aufgenommen werden sollen.

Staatsrath Fröhlich: Ich bin als Berichterstatter über das Budget des Ministeriums des Innern veran-

laßt, Einiges zu bemerken. Es sind eine Menge Wünsche und Beschlüsse bei der Berathung des Budgets theils in dasselbe aufgenommen, theils zu Protokoll niedergelegt worden. Es sind unter diesen Wünschen viele, welche diese Kammer zu den andern machen, andere aber, welche sie nicht theilen wird. Außer diesen Wünschen sind auch viele Beschlüsse gelegentlich des Budgets gefaßt worden, welche offenbar nicht dahin gehören. Einen derartigen Fall hat der Frhr. v. Zobel schon angegeben, einen andern erlaube ich mir noch anzuführen, nämlich den Beschluß, welcher gelegentlich des Budgets über den Wasser- und Straßenbau gefaßt wurde, daß Landräthe eingeführt werden sollen. Ueber dieses Institut läßt sich nun noch Vieles sagen; es kommt bei dieser Gelegenheit noch die Frage zur Sprache: ob wir zu den vielen Maschinen, die wir in der Staatsmaschine haben, noch eine neue einführen sollen? Diese Frage gehört gehört gewiß nicht hieher.

Großhofmeister Frhr. v. Berkheim: Was die erste Bemerkung des Herrn Geh. Rath's Frhrn. v. Rüdts betrifft, so muß ich derselben meine vollkommene Zustimmung ertheilen, indem ich bei diesem Anlasse die weitere Bemerkung hier anzureihen nicht unterlassen kann, daß ich unter der Zahl der verehrten Mitglieder dieser hohen Kammer die vollständige Repräsentation der Grundherren oberhalb der Murg mit Bedauern beinahe ganz vermissen. Der erste dieser Repräsentanten hat einen Urlaub von 14 Tagen, von dem er schwerlich zurückkehren dürfte, das andere Mitglied hat uns aber für diese Session ganz verlassen; indessen ein drittes Mitglied durch seinen Amtsberuf so abgehalten ist, daß es uns nur hier und da mit seiner Gegenwart beehren kann. Der Wunsch wird daher gerechtfertigt erscheinen, für die Folge wenigstens

diese gewählten Mitglieder aufzufordern, in Person zu erscheinen, oder dahin zu wirken, daß andere Mitglieder statt ihrer erwählt werden. Da in diesem Augenblick nun die allgemeine Discussion über das Budget eröffnet ist, so erlaube ich mir nur einige Worte zur Rechtfertigung meiner künftigen Abstimmung hier zu sagen. Ich gestehe frei, daß ich in die Regierung das Zutrauen setze, und als treuer Anhänger an Fürst und Vaterland setzen muß, daß die Vorlagen, welche von der Regierung gemacht werden, um die Bedürfnisse des Staatshaushalts zu decken, nach Pflicht und Gewissen berechnet sind, ja ich setze eben so unbedingt das Vertrauen in die hohe Regierung, daß ich von ihr erwarte, daß sie nicht zu knapp und enge ihre Bedarfssummen zieht, um sich nicht einer bedeutenden Verlegenheit, vielleicht sogar einer Verantwortlichkeit auszusetzen, wenn die eine oder andere Position überschritten werden muß. Bei der kurzen Zeit, welche uns zur Berathung über diesen Gegenstand vergönnt ist, ungeachtet des zwar sehr ausführlichen Berichts der zweiten Kammer habe ich dennoch keine überzeugenden Gründe gefunden, die mich hätten überführen können, warum man diese oder jene Position, auf diese oder jene Art beschnitten hat. Ich werde demnach bei Abstimmung über die einzelnen Positionen des Budgets nur diejenigen Verminderungen der von der Regierung angetragenen Positionen meine Zustimmung ertheilen, welche die beifällige Genehmigung der Regierung erhalten haben.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst v. Löwenstein-Wertheim: Was den ersten Punkt betrifft, so theile ich die Ansicht des Herrn Geh. Rath's Frhrn. v. Müdt vollkommen, und danke ihm sehr, daß er ihn zur Sprache gebracht hat. Es ist mein Wunsch schon lange gewesen,

daß meine Standesgenossen sich in größerer Zahl einsinden möchten, als bisher; ich war aber nicht so glücklich ihn durchzusetzen, und hoffe, daß in Zukunft alle Mitglieder erscheinen werden, weil ich es für wichtig halte, daß diese Kammer so vollzählich als möglich werde. Ich glaube mir das Zeugniß geben zu dürfen, nichts unterlassen zu haben, was diesem Verlangen und dem allgemein ausgesprochenen Wunsche dieser Kammer entspricht.

Das hohe Präsidium brachte nunmehr die Frage zur Abstimmung, ob die Kammer den Wunsch, daß alle Mitglieder erscheinen möchten, zu dem ihrigen mache, und daß dieser Wunsch im Protokoll niedergelegt werde, welche bejahend entschieden wurde.

Es wurde nunmehr zur Discussion über die einzelnen Titel geschritten.

I. Staatsministerium.

Titel I. Großherzogliches Haus.

Hiebei wurde nichts bemerkt.

Titel II. Landstände.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst zu Fürstenberg: Ich mache den Antrag, daß der zweiten Kammer in einer Mittheilung von der Beitrittserklärung zu der Herabsetzung der Diäten Kunde gegeben, und dabei die Bemerkung gemacht werde, daß man den Weg, welchen die zweite Kammer bei dieser Herabsetzung eingeschlagen habe, nicht für geeignet halte; man sei indessen weit entfernt, sich der als zweckmäßig anerkannter Ersparniß zu widersetzen, im Gegentheil schliesse man sich ihr an.

Frhr. v. Göler: Ich kann diesem Vorschlag nicht beitreten, und zwar deswegen nicht, weil ich glaube,

daß dieser Gegenstand nicht gelegentlich des Finanzgesetzes erledigt werden darf. Die Diäten der landständischen Abgeordneten sind durch einen Anhang zur Wahlordnung festgesetzt worden, und diese ist ein Gesetz, was durchaus nicht bei Gelegenheit der Berathung über das Budget abgeändert werden kann. Wenn wir bei unserer beschränkten Wirksamkeit in Finanzgesetzen uns noch bei der Bewilligung des Budgets allerhand aufdringen lassen, was nicht hieher gehört, so beschränken wir uns selbst. Ich erlaube mir daher einen andern Vorschlag. Als damals der Herr Staatsminister Febr. v. Türckheim die Motion machte, die landständischen Diäten aufzuheben, welche er in Folge seiner Dienstveränderung wieder zurücknahm, und als ich dieselbe für die Meinige erklärte, so wurde in manchen öffentlichen Blättern, welche aber gewiß die hohe Regierung nicht für den Ausdruck der öffentlichen Meinung ansehen wird, ein großes Geschrei erhoben, über die geheimen Absichten, die derselben zum Grunde liegen sollten, und man ging so weit, zu sagen, wir wollten dadurch das constitutionelle System, die Verfassung selbst untergraben. Ich bin weit entfernt, auf solche Ausfälle zu antworten, oder deren Widerlegung zu versuchen. Die Gründe, auf welchen die Motion beruhte, sind in derselben auseinandergesetzt; vielleicht ging sie auch davon aus, in einer Zeit, wo nur von Ersparnissen die Rede war, und von Opfern, welche man einem einzelnen Stand auferlegen wollte, diejenigen, welche von solchen Opfern sprachen etwas in Versuchung zu führen, und zu sehen, wie weit denn ein solcher Patriotismus gehe, wenn es sich von eigenen Opfern handelt. Ich erlaube mir nichts mehr über die Art zu bemerken, wie die Sache behandelt und aufgenommen wurde. Da indessen die Motion liegen geblieben ist, was ich sehr bedauern muß,

so kann ich nicht anders als von neuem in Antrag bringen, daß die Commission, welche erwählt ist, einen kurzen Bericht hierüber erstatte, und die Kammer einen Beschluß fasse. Allein gelegentlich des Budgets hierüber Bestimmungen zu treffen, diesem muß ich mich widersetzen. Ich glaube, daß auf dem nächsten Landtag kein Abgeordneter an einen Beschluß gebunden ist, welcher ihm statt 5 fl. nur 4 fl. bewilligt. Jeder kann 5 fl. verlangen, so lange nicht durch das Gesetz bestimmt ist, daß er nur 4 fl. erhalte. Ich wiederhole meinen Antrag, von dem Beschlusse der zweiten Kammer zu abstrahiren, über die frühere Motion einen Bericht zu erstatten, und eine Adresse zu beschließen, nach welcher die Diäten entweder herabgesetzt, oder ganz aufgehoben werden sollen.

Geh. Rath Frhr. v. Müdt: Ich habe über diesen Punkt eine dritte Ansicht. Nach der Form, wie die Bestimmung hinsichtlich der Diäten erlassen wurde, betrachte ich sie nur als eine Verordnung, sie ist durch ein Cabinets-rescript erlassen worden, und hat keine gesetzliche Form. Es scheint mir daher, wenn von der Herabsetzung dieser Diäten die Rede ist, zunächst das Angemessenste zu sein, daß die Regierung oder die anwesenden Herren Regierungskommissäre sich darüber aussprechen, ob die Regierung eine Verordnung beschloffen habe, welche den Bezug dieser Diäten abändert, oder nicht. Denn ohne diesen Beschluß glaube ich nicht, daß brevi manu eine Bestimmung abgeändert werden kann, welche seit langen Jahren besteht. Meine Verhältnisse haben mich nie in den Fall gesetzt, solche Diäten zu beziehen, und ich kann um so weniger dabei theilhaftig erscheinen. Ich halte es jedenfalls für gut, wenn auch in dieser Beziehung eine Ausgabenverminderung vorgenommen wird, besonders wenn die Fälle noch öfters vorkommen sollten, daß die Land-

tage sich so sehr verlängern wie dormalen, weil wirklich in dem Aufwand durch Herabsetzung der Diäten eine nicht unbedeutende Erleichterung der Unterthanen liegen wird. Ich bitte daher die Herren Regierungskommissäre um Auskunft über die Ansicht der Regierung.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst zu Fürstenberg: Damit es an Ansichten über diesen Gegenstand nicht fehle, erlaube ich mir noch eine vierte Ansicht auszusprechen, welche auf die erste sich stützt. Ich habe bereits gesagt, daß ich es für durchaus unangemessen halte, daß die zweite Kammer schon einen Beschluß in einer Sache gefaßt hat, bei welcher sie wird anerkennen müssen, daß wir unser plaacet zu geben haben: denn es handelt sich um Bestimmungen für unsere eigene Kammer. In dieser Ueberzeugung habe ich gesagt, daß man der zweiten Kammer eröffnen möchte, es sei dieser Weg nicht der geeignete, mit dem Antrage selbst sei indessen die erste Kammer einverstanden. Ich weiß wohl, daß, wie ich mich früher schon äußerte, jedes Wesen an eine gewisse Form gebunden sein müsse; allein wenn über der Form das Wesen zu Grunde geht, das heißt, wenn das Wesentliche darunter leidet, so bin ich kein Anhänger des Formenwesens. Ich sehe nicht ein, wie wir einen Beschluß über diese Position fassen können, wenn die fragliche Bestimmung ausgesetzt werden soll. Wir können es nicht so betrachten, als wenn dieser Beschluß ein paar Wochen früher an uns gekommen wäre. Wir geben ja der zweiten Kammer nicht zu, daß die Form passend ist; allein wir wollen uns auch bei diesem unbedeutenden Gegenstand nicht länger aufhalten. Auch glaube ich nicht, daß die Regierung bei Herabsetzung der Diäten etwas zu erinnern finden wird.

Reg. Com. Finanzminister v. Böckh: Ich glaube

wirklich nicht, daß wegen Herabsetzung der Diäten ein besonderes Gesetz nothwendig ist. Sind die beiden Kammern und die Regierung darüber einstimmig, so kann es ohne diese Form geschehen, und Sie können die Budgetsposition, wenn sie unter der Voraussetzung, daß die Diäten künftig statt 5 fl. nur 4 fl. betragen sollen, bestimmt wurde, ohne Anstand annehmen.

Frhr. v. Müdt d. J.: Dieser Weg ist nicht der passende; ich trete daher dem Antrag des Frhrn. v. Göler bei. Wenn der Herr Finanzminister sagt: es genüge, wenn die beiden Kammern und die Regierung einig sind, so wird ein detsfalliger Antrag keinen Anstand finden, um so weniger, als sich bereits viele Mitglieder dieser hohen Kammer erklärten, daß sie eine solche Herabsetzung wünschen. Allein ehe von der andern Kammer eine besondere Mittheilung in Form einer Adresse erfolgt ist, kann ich dieser Bestimmung nicht beitreten. Ich muß mich dagegen verwahren, daß solche Beschlüsse gelegentlich des Budgets gefaßt werden. Es handelt sich hier nicht gerade von einer Budgetsposition, sondern von einer Abänderung des Bezugs der Diäten. Da wir indessen Diäten nicht mehr lange beziehen werden, und wenn auch wirklich die zweite Kammer nicht mehr Zeit genug haben sollte, in Form einer Adresse die Mittheilung zu machen, so könnte es im Anfang des nächsten Landtages zur Sprache gebracht, und dann um so schneller erledigt werden.

Reg. Com. Finanzminister v. Böckh: Die Regierung hat ursprünglich nur durch einen Cabinetsbefehl die landständischen Diäten bestimmt, und ich sehe nicht ein, warum solche nicht auf den Antrag einer Kammer mit Zustimmung der andern von der Regierung von 5 fl. auf 4 fl. sollten herabgesetzt werden können.

Staatsrath Fröhlich: Mit der Ansicht, welche früher geäußert wurde, daß dieß von der Regierung allein abhängt, möchte ich mich nicht vereinigen. Der Herr Finanzminister hat eben erklärt, daß es der Regierung gemeinschaftlich mit beiden Kammern zustehe. Ich glaube, wenn wir der zweiten Kammer sagen, dieser Gegenstand gehöre nicht hieher, und sei getrennt zu behandeln, wir aber im Wesentlichen ihrer Meinung seien, daß Allem genüge. Was die Bemerkung des Frhrn. v. Göler betrifft, daß der Bericht über die Motion nicht erstattet wurde, so muß ich erklären, daß ich der Berichterstatte bin, aber den Bericht deswegen nicht erstattet habe, weil ich mit dieser Motion nicht einverstanden bin.

Frhr. v. Zobel: Ich habe in meinem früheren Vortrage über diesen Gegenstand mich schon dahin ausgesprochen, daß ich gegen die Herabsetzung der Diäten so wenig einzumenden habe, als irgend ein Mitglied dieser hohen Kammer, daß ich aber gegen den vorliegenden Beschluß der zweiten Kammer mich erkläre, wie er an uns gelangt ist. Wenn wir zugeben, daß Dinge ins Budget aufgenommen werden, wohin sie nicht gehören, so verlieren wir ein Recht um das andere; es wird am Ende alles Budgetsache sein. Dasjenige, was der Herr Finanzminister bemerkt, ist der Grund, warum man die Motion auf die Bahn brachte auf geeignetem Wege, dieser hätte von Seiten der zweiten Kammer auch eingeschlagen werden sollen. Wir müssen daher darauf bestehen, daß eine Adresse verfaßt werde.

Großhofmeister Frhr. v. Berkeim: Die Bestimmung der Diäten ist kein Bestandtheil der Verfassung, sie gründet sich auf ein Cabinetsrescript vom 23. December 1818, wornach der Großherzog die Diäten der Landstände auf 5 fl. festgesetzt hat; es ist mir nie zu Ohren

gekommen, daß, seitdem dieser Gegenstand je in den Kammern verhandelt wurde, er förmliche Gesetzeskraft erlangt hätte. So lange dieses nicht ist, steht es der Regierung allein zu, diese Herabsetzung der Diäten zu bewilligen. Ich habe in der Bemerkung des Herrn Finanzministers die Erklärung der Regierung vernommen, aber nicht die Zustimmung der Regierung zu den Beschlüssen der zweiten Kammer.

Reg. Com. Finanzminister v. Böckh: Ich muß darauf aufmerksam machen, daß die Diätenregulirung zwar durch ein Cabinetsrescript statt gefunden hat, aber ehe die ständische Verfassung ins Leben trat. Ich glaube es handelt sich nur um die Frage: soll diese Cabinetsverfügung, welche vom legis hat, weil ihre Bestimmungen jetzt nur im Wege der Gesetzgebung ins Leben treten könnten, im ausführlichen weitausigen Wege der Motion und der Adresse, endlich durch ein besonderes Gesetz abgeändert werden, oder kann die Abänderung geschehen in der Art und Weise, wie sie hier vorgeschlagen ist? nämlich daß alle drei Factoren der Gesetzgebung sich darüber einverstanden erklären. Was früher auf einem Cabinetsbefehl beruhte, beruht dann auf einem Beschlusse der beiden Kammern, der mit Zustimmung der Regierung gefaßt wurde.

Herr v. Göler: Ich glaube aus demjenigen, was der Herr Finanzminister sagte, die Wichtigkeit meines Antrags ableiten zu können; ich kann mir keinen andern gültigen Beschluß denken, der auf der Zustimmung der beiden Kammern und der Regierung beruht, als was man ein Gesetz nennt. Man mag die Sache betrachten wie man will, so ist der einzige Weg nur der, eine Adresse zu verfassen, so lange die Regierung kein Gesetz vorlegt. Wenn man annimmt, diese Cabinetsverfügung sei eine

bloße Regierungsverordnung: so kann auch nur durch eine Adresse die Zurücknahme und Modificirung derselben gefordert werden, und ist sie ein Gesetz, so kann nur im Wege der Motion eine Abänderung begehrt werden. Weit entfernt, mich gegen die Herabsetzung der Diäten zu erklären, beharre ich bei meinem Antrag, weil sonst dadurch unsere Wirksamkeit beschränkt wird, und wir gar nicht in dem Fall sind, uns dieses gefallen zu lassen.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst v. Löwenstein-Wertheim: Ich trete der Ansicht des Frhrn. v. Göler bei, daß dieser Punkt bis auf den nächsten Landtag ausgesetzt, und dann die Motion wieder aufgenommen werde. Der Weg der Ordnung ist die Motion, und die Tendenz der zweiten Kammer geht nur dahin, alles unter die Finanzgesetze zu subsumiren.

Reg. Com. Finanzminister v. Böckh: Ich wünsche, daß Sie, durchlauchtigste, hochgeehrteste Herren, bei der Beurtheilung des Budgets von einer eintretenden Minderung der Diäten von 5 fl. auf 4 fl. ausgehend, den Aufwand von 50,000 fl. nicht beanstanden. Treten Sie dieser Budgetsposition bei, um die Verhandlungen dadurch nicht zu verzögern, so ist das, was Sie dann hinsichtlich der Form beschließen werden, ganz unnachtheilig.

Geb. Rath Frhr. v. Rüdte: Ich mache die Bemerkungen des Herrn Regierungskommissärs zu den meinigen, und stelle den Antrag, daß man über die Position von 25,000 fl. jährlich abstimme. Es präjudicirt durchaus diese Abstimmung nicht etwaigen näheren Bestimmungen über die Diäten, denn im Budget wird dieses doch nicht wohl stehen bleiben können, es ist dies nur ein Vorausschlag für die wahrscheinlichen Bedürfnisse

des nächsten Landtags; ich bin im Voraus überzeugt, daß dieß nicht zur Hälfte reicht.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst zu Fürstenberg: Es ist ein wahrer Verrath an der kostspieligen Zeit, über diesen Gegenstand so viele Worte zu verlieren. Ich wiederhole meinen Vorschlag, daß man der zweiten Kammer erwiedere, man habe in dem Budget einen Beschluß von ihr gefunden, über die Herabsetzung der Diäten, welchem die gesetzliche Form abgebe, und obgleich man ihre Tendenz theile, erkenne man den Weg doch nicht als ordnungsmäßig. Gegen die im Budget aufgenommene Summe für die nächste Finanzperiode wolle man sich durchaus nicht erklären.

Frhr. v. Zobel: Die zweite Kammer kann den Antrag auf Herabsetzung der Diäten nur in einer Adresse an uns gelangen lassen.

Frhr. v. Rüdiger d. J.: Wenn Se. Durchlaucht der Herr Fürst zu Fürstenberg bemerkten, es sei ein Verrath an der Zeit, über diesen Gegenstand zu sprechen, so halte ich es dagegen nicht für einen Verrath an der Zeit, wenn die erste Kammer ihre Rechte, welche ohnehin in Finanzsachen durch die Verfassung sehr beschränkt sind, so kräftig als möglich verwahrt.

Die von dem hohen Präsidium gestellte Frage, ob die Kammer mit der Bewilligung der jährlichen Summe von 25,000 fl. für die Landstände einverstanden sei? wurde bejaht.

Ferner wurde der Antrag des Frhr. v. Göler, über die von ihm adoptirte Motion Bericht erstatten, und dieselbe berathen zu lassen zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Der zweite Vicepräsident, Oberhofmarschall Frhr. v. Gayling, verließ nun den Präsidentensstuhl, welchen

Se. Hoheit der Durchlauchtigste Präsident, Herr Markgraf Wilhelm, Höchstwelche soeben in den Saal getreten waren, einnahmen.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst zu Fürstenberg: Es ist unter diesem Titel noch ein Punkt zu berücksichtigen, welcher die künftige Kasse- und Rechnungsführung der ständischen Archivare betrifft; er gründet sich auf einen Antrag des Herrn Finanzministers, welcher im Sinne hatte, bei dem Kassenwesen der landständischen Archivare eine andere Einrichtung zu treffen. Dies ist indessen eine Sache, welche mehr die innere Einrichtung betrifft, und ich glaube, daß man es dem hohen Präsidium überlassen sollte, das Geeignete zu verfügen. Was unsere Kammer betrifft, so wird die Idee des Herrn Finanzministers sehr leicht zu verwirklichen sein. Es ist nicht zu läugnen, daß der Archivar nicht das Rechnungsgeschäft zu seinem Berufe machen kann, und es wird ihm angenehm sein, wenn das Geschäft ihm abgenommen wird.

Reg. Com. Finanzminister v. Böckh: Der Vorschlag betrifft allerdings die innere Angelegenheit der Kammer; ich werde ihn demungeachtet auf dem nächsten Landtag erneuern, weil ich es für eine Vereinfachung des Geschäfts ansehe, daß man die landständischen Kosten in ihrem Detail von der Staatskasse auszahlen läßt, statt daß man das Geld in Summen an die Archivare abgibt, und diese eine besondere Rechnungs- und Kassenführung haben.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst v. Löwenstein-Wertheim und Frhr. v. Zobel unterstützen diese Ansicht.

Die von dem hohen Präsidium gestellte Frage: ob die nach dem Commissionsberichte vorgeschlagene Einrichtung auf dem nächsten Landtag ins Leben treten solle? wurde bejaht.

Titel III.

Großherzogliches Geheimen Cabinet.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst zu Fürstenberg: Es sind einige Bemerkungen im Commissionsberichte der zweiten Kammer enthalten, welche Ihre Commission und Ihr Berichterstatter nicht zu den ihrigen machten, und sie hat für nothwendig gehalten mit einigen Worten anzudeuten, daß sie voraussetzt, der Abzug von 1000 fl. könne ohne Nachtheil des Dienstes geschehen. Bekanntlich ist das Personale des Cabinets nicht sehr zahlreich, und deswegen war die Bemerkung nicht ganz überflüssig.

Reg. Com. Finanzminister v. Böckh: Nur unter der angeführten Voraussetzung habe ich die Zustimmung der Regierung zu dieser Minderung gegeben; ich konnte sie um so mehr geben, als seit der Zeit der Abfassung des Budgets eine Besoldung von 600 fl. einging. Die Hauptverminderung ist bei dem Postporto und Estafetten eingetreten, bei welcher eine Durchschnittsberechnung gezeigt hat, daß man mit der bewilligten Summe wird ausreichen können. Indessen hat die Regierung noch größere Ersparungen im Normaletat vorgeschlagen.

Auf gehaltene Umfrage erklärte sich die Kammer mit dem Antrag der Commission einverstanden.

Zu

Titel IV.

Staatsministerium
wurde nichts erinnert, und die Position genehmigt.

Titel V.

Verschiedene und außerordentliche Ausgaben.

Reg. Com. Finanzminister v. Böckh: Ich erlaube mir die Bemerkung, daß unter den hier aufgenommenen 10,000 fl. nicht 6000 fl., sondern nur 3337 fl. 35 kr. für den Herrn Minister Febrn. v. Berstett begriffen waren. Dieser Minister hat bekanntlich für die ausgezeichneten Verdienste, welche er sich in einer besonders wichtigen Sache um das badische Land erworben, eine Dotation von 6000 fl. Renten zugesagt erhalten, welche auf die heimfallenden Lehen angewiesen wurden. Der höchstselige Großherzog hat später, da im Verlaufe mehrerer Jahre nur sehr wenig Lehen heimgefallen waren, beschlossen, die jeweils durch Lehen noch nicht gedeckte Rente aus der Staatskasse beizuschießen zu lassen, jedoch nur für den Lauf der Budgetperiode; diese Bewilligung ist mit dem Jahr 1830 abgelaufen. Es wurde deshalb die entsprechende Summe wie früher in das Budget des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, so jetzt in das Budget des Staatsministeriums unter außerordentliche und verschiedene Ausgaben aufgenommen. In neuester Zeit hat sich der beizuschießende Betrag durch heimgefallene Lehen sehr vermindert, so daß die Rente nur noch mit 1500 fl. zu ergänzen sein möchte. Die zweite Kammer ist aber hierauf nicht eingegangen

Se. Durchlaucht der Herr Fürst zu Fürstenberg: Ihre Commission glaubte auch nicht darauf eingehen zu können, weil sie nach der Erörterung dieses Gegenstandes sich nicht überzeugen kann, daß auf diese Art das Versprechen Sr. Königlichen Hoheit des höchstseligen Großherzogs zu erfüllen sei; sie nicht gerade von der gegen-
theiligen Meinung überzeugt, sie glaubt vielmehr, der

Ermäßigung dieses Postens nach dem Beschluß der andern Kammer beitreten zu können, in der Voraussetzung, daß der Herr Minister, wenn er dadurch in seinem Rechte gekränkt sein sollte, dieses wohl geltend zu machen wissen wird, und die Stände in einem solchen Fall, wenn eine solche rechtliche Forderung nachgewiesen ist, sie gewiß anerkennen werden. Die Fragen, welche auf der Seite 17 des Berichts der zweiten Kammer stehen, sind Ihrer Commission so wichtig erschienen, daß sie glaubt, ohne gerade darauf einzugehen, der Regierung anheim geben zu können, einigermaßen Rücksicht darauf zu nehmen.

Reg. Com. Finanzminister v. Böckh: Wenn der Herr Minister v. Berstett einen rechtlichen Anspruch auf die Ergänzung hätte, so würde die Regierungscommission in der zweiten Kammer nicht nachgegeben haben, und die Regierung sich ungeachtet der Nichtbewilligung zur Auszahlung verpflichtet halten.

Frhr. v. Rüdtk d. J.: Ich kann wohl sagen, daß mich die Erwähnung dieses Punktes, abgesehen von meinen persönlichen Verhältnissen zu dem Herr Minister v. Berstett, schmerzlich berühren mußte. Der Herr Minister v. Berstett hat diese Summe, so lange keine Lehen heimfallen, als einstweilige Ergänzung seiner ihm zugesicherten Belohnung für wesentliche Dienste um das Vaterland erhalten. Es ist wohl möglich, daß sich die Bewohner der obern Gegend des Großherzogthums nicht so sehr wie wir aus dem Main- und Tauberkreis und der Pfalz der drohenden Zeit erinnern, die damals über unser Vaterland hereinbrach, und deren günstige Gestaltung wir hauptsächlich dem Herrn Minister v. Berstett zu verdanken haben, was wir ihm deshalb schuldig sind, fühlt gewiß dort jeder, der seinem Fürstenhause,

seinem Vaterlande treu ergeben ist. Mag vielleicht auch mancher von denjenigen, welche den fraglichen Beschluß gefaßt haben, es dem Herrn Minister v. Berstett nicht verzeihen, daß er anderer Ansicht ist, so hätte meines Erachtens die Rücksicht auf die frühern wesentlichen Verdienste dieses Mannes es doch geboten, diesen Punkt nicht weiter zu berühren. Im Jahr 1828 ist weder von der Budgetscommission, noch von der Kammer etwas erinnert worden. Es ist richtig, daß der Herr Minister v. Berstett einen rechtlichen Anspruch nicht hat, aber eben deswegen kann die Beruhigung, von welcher unsere Commission spricht, nur um so weniger als gegründet erscheinen, als in Betracht zu ziehen ist, daß es nicht Jedermanns Sache sein kann, Ansprüche, und selbst rechtliche Ansprüche auf Belohnung für geleistete Dienste im Wege des Rechts geltend zu machen. Es ist gewiß eines der schönsten Prärogative der Krone auf der einen Seite Verbrechen zu begnadigen, und auf der andern Seite verdienstvolle Männer zu belohnen. Nach meiner Ansicht hätte die andere Kammer schon deshalb diesen Punkt eher mit Stillschweigen übergehen sollen, als ihn auf solche Weise in Anregung bringen.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst zu Fürstenberg: Ich erlaube mir als Berichterstatter zu erklären, daß persönliche Verhältnisse durchaus nicht im Spiele sind.

Frhr. v. Müdt d. F.: Ich spreche durchaus nicht von unserer Commission.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst zu Fürstenberg: Der Frhr. v. Müdt hat sich nicht deutlich ausgesprochen; es scheint sich aus seiner Rede schließen zu lassen, daß gewissermaßen die Commission unterlassen habe, die persönlichen Verdienste des Herrn Ministers v. Berstett anzuerkennen; davon kann hier die Rede nicht sein.

Wir sind an der Berathung des Budgets, und es ist ganz sicher die Pflicht jeder Kammer die Ausgaben auf dasjenige zu reduciren, was Gerechtigkeit und Billigkeit erheischt, und die Kammern können, wenn ich mich des Ausdrucks bedienen darf, keine Gnaden austheilen. Ich wiederhole, weit entfernt der Person des Herrn Ministers v. Berstett zu nahe zu treten, haben wir vielmehr nur die Zahlen vor Augen, und den Paragraphen der Verfassung, der dem Großherzog das Recht einräumt, heimgefallene Lehen wieder zu vergeben. Allein die Befugniß der Rente vor dem Heimfall der Lehen zu completiren, ist eine Frage, welche von den Rechtslehrern mit Nein beantwortet wird, und daher hielt es Ihre Commission für Pflicht, vor der Hand die Bewilligung zu dieser Ermäßigung zu geben.

Reg. Com. Finanzminister v. Böckh: Nachdem was der Herr Referent, Geheimreferendär Ziegler, in dieser Sache bei dem Justizministerium sich so eben gegen mich äußerte, beträgt die Summe von der es sich handelt nur noch 600 fl.; indessen hat die Regierung die Sache stets so betrachtet, daß zur Auszahlung der Ergänzung die Zustimmung der Kammern nothwendig sei.

Frhr. v. Rüdtk d. J.: Ich weiß sehr wohl, daß ein solcher Anspruch vor dem Richter nicht durchgeführt werden kann. Ich weiß auch sehr wohl, daß bis jetzt den Kammern das Recht Gnaden zu ertheilen, nicht zusteht, sondern allein dem Regenten, aber eben deshalb hat auch die andere Kammer, indem sie den Strich dieser Summe beschloß, den Regenten dadurch in einem seiner schönsten Vorrechte beschränkt.

Frhr. v. Zobel: Da ich nicht der Sachwalter des Herrn Ministers v. Berstett bin, so will ich nur bemerken, daß der Gegenstand, um den es sich handelt, sehr

geringsfügig ist. Es ist meiner Gesinnung zuwider, um eine solche Kleinigkeit gleichsam zu handeln, und einem Manne, von welchem ich mich erinnere, daß ihm das ganze Land früher Dank zollte, die verdiente Belohnung zu schmälern.

Geh. Rath Frhr. v. Rüd't: Ein rechtlicher Gesichtspunkt ist dennoch auch zu diesem Anspruch vorhanden; es ist nämlich die Dotation auf heimfallende Lehen gegeben, und unter diese heimfallenden Lehen rechnet die Regierung selbst die Allodificationsgelder von Lehen, welche diese heimfallenden Lehen repräsentiren. Da es anerkannt ist, daß diese die Stelle der heimfallenden Lehen repräsentiren, so ist derjenige, welcher eine solche Dotation hat, vollkommen berechtigt, darauf seine Entschädigung zu suchen, wenn solche vorhanden sind, bis er um die Summe befriedigt ist, welche die Dotation enthält. Ich glaube, daß insofern bisher solche Gelder eingegangen sind, welche die frühern Lehen ausdrücklich repräsentiren, und bei denen anerkannt ist, daß sie von der Verleihung des Landesherrn und nicht von der Bewilligung der Stände abhängen sollen, daß die rechtliche Folge und die Anwartschaft auf den Anspruch begründet ist. Ich glaube, daß wenn von Seiten des Herrn Ministers v. Berstett die Sache im rechtlichen Wege betrieben wird, diese Gründe von dem Richter nicht gerade als hinfällig betrachtet werden.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst v. Löwenstein-Wertheim: Ich theile die Ansicht des Herrn Geheimraths Frhrn. v. Rüd't, und glaube, wenn der Herr Minister v. Berstett vor dem Richter seine Ansprüche geltend macht, er ein günstiges Resultat zu erwarten hätte, abgesehen davon, daß es sich um einen Gegenstand handelt, der von wenig Bedeutung ist, und die

Verdienste des Herrn Ministers v. Berstett um das Land groß sind, und auch allgemein anerkannt wurden, so muß ich wünschen, daß man von der Minderung Umgang nehmen, und das gewähren möge, was man für recht und billig hält.

Reg. Com. Finanzminister v. Böckh: Ich habe die Ansicht des Herrn Geheimenraths Frhrn. v. Müdt auch schon in Erwägung gezogen, und mir die Frage gestellt: ob nicht aus diesem Grunde eine Completirung der Summe nothwendig sei. Ich habe mich aber überzeugt, daß dieses der Fall nicht ist. Dem Herrn Minister v. Berstett waren künftig heimfallende Lehen zugewiesen bis zu dem Revenüenbetrag von 6000 fl. Nun ließe es sich allerdings rechtfertigen, demselben den Betrag der Zinsen aus den Allodificationscapitalien zuzuwenden, wenn erwiesen werden könnte, daß während der Anwartschaft allodifisirte Lehen früher, als die 6000 fl. complet wurden, wirklich heimgefallen wären. Lehen, welche auf dem Heimfall stehen, können und dürfen aber nicht allodifisirt werden; die allodifisirten Lehen sind also solche, deren Heimfall nur nach längerer unbestimmter Zeit zu erwarten war, die, wenn die Allodification auch nicht statt gefunden hätte, bis jetzt nicht heimgefallen wären.

Staatsminister Frhr. v. Türkheim: Die Rücksicht für meine eigene persönliche Stellung könnte mich bei dieser Frage wohl zum Stillschweigen zwingen; allein ich halte mich doch genöthigt ohne Rücksicht auf die Folgen, mit einigen Worten mich auszusprechen. Es kommt nicht nur auf die rechtliche Erörterung der Ansprüche dieser Dotationsergänzung an, sondern schon der Umstand wäre nach meinem Dafürhalten hinreichender Grund gewesen, sie nicht nachher, wie es gegenwärtig geschieht zu beanstanden, daß sie früher bewilligt und stillschwei-

gend anerkannt wurde. Kommt nun die Betrachtung hinzu, daß nach der hier gegebenen Erklärung es sich nur um einige hundert Gulden handelt, so muß ich es sehr lebhaft bedauern, daß man wegen einer solchen Kleinigkeit, bei den doch unbezweifelt anerkannten Verdiensten des Herrn Ministers v. Berstett und bei dem eigenen Anerkenntniß durch früheres Stillschweigen auf eine wenigstens nicht zarte Weise diesen Gegenstand berührte.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst zu Fürstenberg: Man sollte glauben, wenn man den Gang der Discussion beobachtet, daß der Antrag der Commission beabsichtige, die dem Herrn Minister v. Berstett für seine Verdienste zugedachte Belohnung zu schmälern. Allein es war dieß ebensowenig die Meinung der Commission Ihrer Kammer, als die des Berichterstatters, der jetzt zu sprechen die Ehre hat. Es handelt sich nur um die Frage, ob, wie schon früher gesagt wurde, die Completirung aus der Staatskasse bis auf den Betrag von 6000 fl. nicht sogar mehr wäre, als die dem Herrn Minister v. Berstett zugedachte Belohnung. Es handelt sich nicht darum, und Ihre Budgetcommission ist auch nicht darauf eingegangen, an der dem Herrn Minister für seine Verdienste zugewiesenen Belohnung auch nur um ein Haar breit zu schmälern; um die rechtliche Erörterung handelt es sich, ob vor dem Heimfall solcher Lehen ein Anspruch auf die gedachte Summe für den Herrn Minister v. Berstett vorhanden war, und um dieses zu beurtheilen, würde ich keine andere Gründe, als Rechtsgründe zu Rathe ziehen, weil ich nicht glaube, daß die Absicht des Gebers weiter gegangen ist, als ihm mit der Zeit an heimfallenden Lehen so viel zu geben, bis diese den Betrag von 6000 fl. erreicht haben.

Reg. Com. Finanzminister v. Böckh: Die ursprüngliche Absicht ist allerdings nicht weiter gegangen. Allein die Regierung hat gewünscht, den Herrn Minister v. Berstett früher in den Besitz seiner Belohnung zu setzen, als es der Fall ist, durch den allmählichen Heimfall der Lehen. Sie kann daher nur bedauern, daß diese Summe von der zweiten Kammer nicht genehmigt wurde.

Frhr. v. Zobel: Wenn die Kammer geglaubt hätte, daß die Absicht diejenige gewesen sei, dem Herrn Minister v. Berstett an seinem rechtlichen Anspruch etwas zu nehmen, so würde die Discussion darüber anders ausgefallen sein. Man hat aber die Sache von dem Gesichtspunkt der Delicateffe genommen, die der Pflicht der Landstände nicht entgegen ist.

Auf gehaltene Umfrage beschloß die Kammer den Antrag der Commission nicht anzunehmen.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst zu Fürstenberg: Auch hier ist in den Beschlüssen der zweiten Kammer über das Budget ein Wunsch eingeflossen, der dahin geht, die Regierung zu bitten, auf die Aufhebung des Lehenverbandes Bedacht zu nehmen. Ihre Commission war der Meinung, daß dieser Gegenstand durchaus nicht nach den Normen der Finanzgesetze behandelt werden könne. Der Gegenstand gehört nicht hieher, und man ist also mit diesem Wunsch schon hinsichtlich seiner Form nicht einverstanden.

Frhr. v. Zobel: Man sollte glauben, es kämen solche Gegenstände absichtlich ins Budget, um die Wirksamkeit der ersten Kammer zu paralyßiren.

Reg. Com. Finanzminister v. Böckh: Es kann dieser Wunsch nicht anders angesehen werden und keine andern Folgen haben, als jeder im Protokoll niedergelegte.

Um ihn im verfassungsmäßigen Wege an den Großherzog gelangen zu lassen, müßte er in Form einer Adresse beraten und abgefaßt werden.

Frhr. v. Göler: Es ist allerdings auffallend, daß gelegentlich der verschiedenen und außerordentlichen Ausgaben des Staatsministeriums die Aufhebung des Lehenverbandes zur Sprache kommt, und auf diese Art eine Folge haben soll. Mit der Aufhebung des Lehenverbandes bin ich allerdings einverstanden, allein nur unter zwei Bedingungen, daß es umsonst geschieht, und daß die Lehen eo ipso in Stammgüter verwandelt werden.

Reg. Com. Finanzminister v. Böckh: Gelegentlich der Berathung des Budgets spricht man in allen Kammern von allen Dingen. Wenn die eine Kammer auch einen Beschluß faßt, so ist dieser für die andere Kammer nicht präjudicialisch.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst zu Fürstenberg: Um nicht auf die Sache selbst einzugehen, mache ich den Vorschlag, daß man gerade darüber weggehe; denn es läßt sich nicht unbedingt sagen, man trete der Ansicht nicht bei. Es scheint mir zweckmäßiger, wenn man im Protokoll ausspricht, daß das Budget der Ort nicht sei, darüber zu beschließen.

Frhr. v. Zobel unterstützt diesen Antrag, und die Kammer erhob denselben zum Beschluß.

II. Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

Titel VI. Ministerium.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst zu Fürstenberg erläuterten als Berichterstatter die im Commissionsbericht gemachten Bemerkungen.

Staatsrath Fröhlich: Ich theile vollkommen die Ansichten, welche im Commissionsberichte ausgesprochen sind. Wenn bei irgend einem Ministerium eine Repräsentation statt finden soll, so muß sie würdig statt finden, und darf nicht karg bemessen werden. Mit demjenigen, was bewilligt wurde, ist es aber nicht möglich auf eine Weise zu repräsentiren, welche der Stellung des Ministers, der Würde des Staats und des Fürstenhauses angemessen ist. Es wird also nichts übrig bleiben, als für den Fall, wo es nothwendig ist, auf einen außerordentlichen Zuschuß zu denken.

Reg. Com. Finanzminister v. Böckh: Diese Gründe hat die Regierungskommission bei der zweiten Kammer geltend gemacht, und sie kann nur bedauern, daß sie keinen Eingang gefunden haben. Sie wird indessen versuchen, nach dem Schlusse des Budgets darüber neue Vorschläge zu machen, um dasjenige, was wirklich unausführbar ist, auch von der zweiten Kammer sobald als möglich als unausführbar anerkannt zu sehen.

Staatsminister Frhr. v. Lürkeim: Ich will nicht mein Stillschweigen, sondern meine Gegenwart beurkunden. Ich bin überzeugt, daß dasjenige, was hier zur Sprache kommt, auf eine Art verhandelt werde, daß meine Anwesenheit nicht hinderlich ist.

Frhr. v. Müdt d. J.: Es ist mit den einzelnen Staaten, wie mit den einzelnen Menschen. Der Mensch, welcher gezwungen ist in der Welt zu leben, muß sich demjenigen fügen, was in der Gesellschaft, in welcher er lebt, einmal als schicklich anerkannt ist, er darf sich den herrschenden Gebräuchen nicht entziehen, will er nicht selbst darunter leiden. Das Nämliche gilt von dem einzelnen Staat in seiner Beziehung zu andern Staaten, und es gilt um so mehr von den Staaten,

welche, wie der unsrige, mitten in einem großen Welttheile liegen, und nur zu den minder mächtigen gehören. Dieser Gesichtspunkt scheint mir von der andern Kammer nicht richtig aufgefaßt worden zu sein. Er findet seine Anwendung namentlich auch auf die Verhältnisse des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, und die mit demselben verbundene Repräsentation. Es ist schon angeführt worden, daß in Staaten wie der unsrige doch wenigstens Ein Staatsdiener sein muß, welcher im Namen der Regierung und des Staats selbst repräsentirt, und zwar mit demjenigen Anstand, der der äußern Würde des Großherzoglichen Hauses und des Staates, und dadurch auch dem Interesse des Landes entspricht. Seine Mittel dürfen daher nicht kärglich bemessen werden, wie der Herr Staatsrath Fröblich schon sehr richtig bemerkte.

Frhr. v. Zobel: Ich glaube, daß jeder Staat wohl thun wird, wenn er das Reciprocitätsverhältniß beobachtet; besonders wird ein kleiner Staat wohl am besten dabei fahren, wenn er dasjenige beobachtet, was in Deutschland, in ganz Europa so lange gebräuchlich ist, bis die großen Mächte durch die Vorschläge der zweiten Kammer zu einem andern Brauch bestimmt werden. Unterdessen wird aber wohl dasjenige geschehen müssen, was bis jetzt noch der Brauch ist.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst v. Löwenstein-Wertheim: Wenn der Minister der auswärtigen Angelegenheiten repräsentiren soll, so erfordert es die Ehre und das Verhältniß unseres Staats zu den Andern, daß diese Repräsentation würdig und anständig geschehe. Ich bin daher ganz mit den Ansichten unserer Commission einverstanden, daß vielleicht ein anderes Auskunftsmittel

für die Repräsentationsgelder in einem eventuellen Credit zu suchen wäre.

Großhofmeister Frhr. v. Berkeim spricht sich in gleichem Sinne aus.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst zu Fürstenberg: Die Ordnung erbeischt, daß wenn der Antrag, welchen die Commission gestellt hat, zum Beschlusse erhoben wird, er nicht nur zu Protokoll gegeben, sondern auch zur Kenntniß der zweiten Kammer und der Regierung gelange, der Vorschlag nämlich, daß für die nothwendigen und unausweichlichen Bedürfnisse des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, ein eventueller Credit eröffnet werden möchte.

Reg. Com. Finanzminister v. Böckh: Es ist klar, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten repräsentiren muß, ebenso ist klar, daß er mit 2000 fl. nicht repräsentiren kann. Indessen hat Ihre Commission gesagt, daß sie in dieser Reduction einen vollgültigen Grund zur Verwerfung des Budgets nicht finde. Dieser Ansicht stimme ich vollkommen bei, und ich glaube, Sie werden es der Regierung überlassen können, entweder während des Laufs der Verhandlungen weitere Anträge in die zweite Kammer zu bringen, oder ohnedies diesen Gegenstand so zu würdigen, wie es Ihre Pflicht ist.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst zu Fürstenberg: Die nämlichen Bemerkungen muß ich bei dem künftigen Titel geltend machen, weil auch bei den Gesandtschaften Ihre Commission die Ansichten der zweiten Kammer nicht getheilt hat. Indessen ist auch da derselbe Fall, wie bei dem gegenwärtig in Berathung liegenden Titel, daß sie daran einen vollgültigen Grund zu Verwerfung des Budgets nicht sieht, und daß es genügen wird, wenn die Kammer ihre Ansichten und Grundsätze aus-

spricht, und von der Regierung erwartet, daß sie für die unausweichlichen Kosten Vorsorge treffen wird.

Die Kammer entschied sich nunmehr mit Ausnahme von 3 Stimmen für den Antrag der Commission.

Titel VII. Gesandtschaften.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst zu Fürstenberg bezeichnen die im Commissionsbericht gemachten Bemerkungen.

Großhofmeister Frhr. v. Berckheim: Wenn man auch nur oberflächlich die Verhandlungen diplomatischer Verhältnisse zu beurtheilen im Stande ist, so wird man bestimmt aussprechen müssen, daß es durchaus rein im Reiche der Unmöglichkeit liegt, für eine gewisse Zeit zu bestimmen, ob dieser oder jener Posten durch einen Gesandten oder durch einen Geschäftsträger besetzt werden soll. Wer also diese Verhältnisse und ihre Veränderungen ins Auge faßt, und sich in der Lage befindet darüber urtheilen zu können, wird gestehen müssen, daß die Frage: ob, wann und wo ein Gesandter oder ein Geschäftsträger angestellt werden solle, nur allein auf der genauesten Kenntniß der politischen Verhältnisse eines Staats zum andern beruht. Allen Bestimmungen dieser Art liegen Verhältnisse zum Grund, die oft sehr zarter Natur sind, so daß sie, ohne das Staatsinteresse zu gefährden, nur und allein dem Staatsoberhaupt zur Beurtheilung unterlegt werden können und dürfen. Wenn ich die Seiten 28 und 29 des Berichts der zweiten Kammer überblicke, so sehe ich, daß dort ganz neue diplomatische Grundsätze aufgestellt werden, nach welchen, wenn die bisher allgemein angenommenen, und dermalen noch bestehende Observanz nicht beibehalten werden sollte, allen Gesandten und Geschäftsträgern eine große Veränderung droht. Ich gestehe frei, daß Großherzogthum

Baden ist nicht berufen, als Schöpfer eines neuen diplomatischen Organismus aufzutreten, weil diese Verhältnisse sich nicht allein auf Baden beschränken, sondern auf die ganze Welt sich ausdehnen. Ich kann mir ferner ohne Nachtheil des Staatsinteresse nicht die Möglichkeit denken, daß man mit der Summe, welche gegen den Willen der Regierung so sehr vermindert wurde, auskommen kann. Wenn man nur und allein mit Verwerfung aller andern Rücksichten von dem Gesichtspunkt der Ersparung ausgeht, und den Zweck, welcher eigentlich erreicht werden soll, ganz außer Acht läßt, so ließe sich eine bessere Ersparniß dadurch erreichen, wenn man den Grundsatz ausspricht, daß alle diplomatischen Verhältnisse aufgehoben, und die Verhandlungen eines Staates zum andern durch Austausch der respectiven Zeitungen für die Folge gepflogen werden sollen.

Staatsminister Frhr. v. Türkheim: Von Seiten der Regierung ist nicht gerade in Abrede gestellt worden, daß nicht vielleicht nach Maßgabe der Verhältnisse in der gegenwärtigen Organisation unserer Gesandtschaften und in dem Personale Ersparnisse und Vereinfachungen vorkommen könnten. So schwierig es ist, bei einer Bestimmung nach Wahrscheinlichkeiten zu verfahren, und so schwierig es ist, die Versicherung zu geben, daß nicht eben solche Verhältnisse wieder eintreten, welche eine Erhöhung der gegenwärtigen Ausgaben veranlassen könnten, so ist die andere Kammer in der Behandlung dieses Gegenstandes in zwei Rücksichten zu weit gegangen. Erstens darin, daß man nicht, wie es sonst gewöhnlich der Fall ist, dasjenige als einen normalen Zustand aufgestellt hat, was in Zukunft erreicht werden soll, sondern daß man glaubt, gleich in der Gegenwart dasjenige erreichen zu können, was die Verhältnisse in der Zukunft gestatten

könnten. Zweitens, daß man vielleicht nach der Rücksicht der gegenwärtigen Verhältnisse für die nächste Zeit überhaupt in der für möglich erachteten Ersparniß zu weit gegangen ist. Es ergibt sich von selbst, und es ist von dem Berichterstatter unserer Commission geäußert worden, daß die Verhältnisse eines Staats zum andern sehr zarter Natur sind, und die Beachtung aller möglichen Rücksichten erfordern, und daß Veränderungen ohne die nöthige Vorbereitung die Regierung compromittiren können. Auch lassen sich solche Reductionen im Augenblick nicht definitiv beschließen, sondern man muß die schickliche Gelegenheit, um eine Veränderung vorzunehmen, abwarten. Wollte man auf einmal aus dem Gesichtspunkte der Ersparniß die diplomatischen Agenten der Regierung zurückberufen, so würde nicht nur der Faden des Geschäftsorganismus zerschnitten, sondern es würde manche zweckmäßig angeknüpfte Verbindung zerstört werden, und es würde einen übeln Eindruck machen, namentlich da, wo oft persönliche Verhältnisse die Wahl bestimmt haben. Wenn man der Regierung nicht die Gelegenheit lassen will, den angemessenen und schicklichen Zeitpunkt abzuwarten, ihr die Mittel entzieht, die gegenwärtig bestehenden Einrichtungen zu handhaben, und für möglichste Vereinfachungen in der Zukunft zu sorgen, so ist dieß nicht anders möglich, als daß auf eine gewaltsame Art die bisherigen Einrichtungen zerstört werden müssen, und dann läßt es sich nicht voraussagen, wie weit man gehen kann. Es ist dieß ein Beispiel, daß eine Verminderung ausgesprochen wurde, ehe noch der Zweck erreicht wurde, der eine solche Verminderung rechtfertigt; man muß bei Bewilligungen von Mitteln den Zustand annehmen, wie er gegenwärtig besteht, diesen sichern, und nur Abänderungen für die

Zukunft vorschlagen. Sei es nun, daß man es als Wunsch ausspricht, oder daß man nach vorausgegangener Berechnung eine kleine Minderung annehmen kann, und dieses nur in solchen Fällen, wo man mit Sicherheit es erwarten und für den natürlichen Lauf der Verhältnisse und Ereignisse Rechnung tragen kann. Dadurch, daß man auf der Stelle solche Veränderungen nöthig machen will durch Verweigerung der Mittel, was gewiß nicht in der Tendenz dieser hohen Kammer liegt, wird wesentlich in die Prærogative der Regierung eingegriffen; denn man setzt sie dadurch in den Fall, Personalveränderungen vorzunehmen zu müssen. Es besteht ein Grundsatz, welcher überall gilt, und der im Ausland so gut wie im Inlande für den Angestellten gelten muß, daß man an demjenigen, was man einmal Jemand für Verrichtung eines Dienstes ausgeworfen hat, nichts mehr hintendrein schmälern kann. Ist dieses eine allgemeine Regel der Billigkeit gegen die Angestellten, so ist es auch eine Rücksicht der Schicklichkeit und des Anstandes gegen das Ausland, weil man sich sonst compromittiren und herabsetzen würde. Wenn man also die Regierung gleichsam nicht zwingen will, eine Totalveränderung im Personale vorzunehmen, so muß man ihr überlassen, bis sie die schickliche Gelegenheit dazu wahrgenommen hat. Es ist unbillig, daß man eine so bedeutende Reduction vornimmt, noch mehr aber in einer solchen Progression, daß man an einem Budgetsbetrag von :- 77,000 fl. :- 27,000 fl. abzieht. Abgesehen von dem, was ich meiner Ueberzeugung gemäß schon gesagt habe, daß es überhaupt eine irrige Ansicht ist, und daß man der Zukunft die Entwicklung der Verhältnisse überlassen sollte, so muß ich noch erklären, daß ich nicht wüßte, wie ich den Etat auf diese geringe Summe zurückführen könnte. Es sind zu Begründung der Ansichten

manche Maximen aufgestellt worden, welche durchaus den überall bestehenden Verhältnissen nicht angemessen sind; es ist unter andern ausgesprochen worden, daß ein Staat, wie der unsrige, sich durchaus nur auf Geschäftsträger beschränken sollte. Es ist nicht davon die Rede, ob man bei den nöthigen Ersparnissen vielleicht irgend einen andern Posten auf diese Weise ersetzen könnte; allein daß der badische Staat gleichsam eine Norm angeben soll für alle europäischen Staaten, oder wenn er sie nicht angeben kann, er sich dadurch auszeichne, dieß ist eine Forderung, welche sich nicht rechtfertigen ließe. Es ist eine allgemeine Rechtsregel, daß derjenige Staat, der sich in auswärtigen Verhältnissen, welche doch so vielen Einfluß auf das Ganze haben, vergleichungsweise auf eine niedrigere Stufe zurückgesetzt hat, gewärtigen muß, daß er in manchen andern wesentlichen Beziehungen auch von dem Auslande so behandelt wird. Dieß hat oft in den wichtigsten Verhältnissen den größten Einfluß, und dieß ist der Grund, warum Alles nur successive geschehen kann; denn Baden kann nicht in grellen Contrast treten gegen andere Staaten. Dieß sind Gründe genug, warum die Regierung nicht dafür stehen kann, weil Fälle eintreten können, welche nicht vorauszusehen sind, um mit der Summe auszureichen.

Frhr. v. Rüdrt d. J.: Zu den gründlichen Erörterungen der beiden Redner vor mir erlaube ich mir nur noch Einiges hinzuzufügen. Die zweite Kammer verlangt, daß von Seiten Badens so wenig als möglich diplomatische Agenten angestellt werden, ferner, daß diese nur von den niedern Classen seien, und endlich, daß sie so karg als möglich besoldet werden sollen. Was die Frage betrifft, ob es nothwendig sei, bei einem oder dem andern Hofe diplomatische Agenten zu haben, so ist

diese Frage von so zarter Natur, und kann nur von denjenigen beurtheilt werden, welche die Verhältnisse genau kennen. Es ist dieß ferner eine Frage, welche die beiden Kammern nicht entscheiden können und dürfen, sondern allein nur der Regent. Was die zweite Frage betrifft, daß man diplomatische Agenten nur aus der Classe der Geschäftsträger anstellen möchte, so wäre eine solche Einrichtung nach meiner Ueberzeugung bei den jezigen diplomatischen Verhältnissen und der bestehenden Convenienz gewiß nur höchst nachtheilig für das Interesse des Staates selbst. Ob und wo dieß ohne Nachtheile geschehen könne, muß dem Ermessen des Regenten und der Regierung überlassen bleiben. Hinsichtlich des dritten Punktes, daß die diplomatischen Agenten so karg als möglich besoldet werden möchten, muß ich, abgesehen davon, daß ich selbst in dieser Carriere stehe, auch hier meine Ueberzeugung dahin aussprechen, daß ein solches Verfahren dem Interesse des Staats geradezu entgegen wäre. Der diplomatische Agent muß einen anständigen Unterhalt haben, dann muß er sich frei und unabhängig bewegen können. Es ist freilich schwer darüber, was ein anständiger Unterhalt sei, mit Männern zu streiten, welche die besondern Verhältnisse nicht genau kennen, und es mag daher manchem schlichten Bürger, der im Kreise seiner Familie mit mäßigem Einkommen sehr angenehm lebt, auch sogar die von der andern Kammer beantragte Besoldung eines Gesandten z. B. in Paris mit 12,000 fl. noch zu hoch erscheinen. Daß aber die Gesandten durchaus besser und höher bezahlt sein müssen, als andere Beamten, und daß ein größerer Aufwand bei ihnen nothwendig ist, geht aus der Natur der Sache hervor. Schon dadurch, daß sie mit diplomatischem Charakter auftreten, daß sie ferner an dem Orte, wo sie angestellt

sind keinen bleibenden, sondern immer nur einen vorübergehenden Aufenthalt, oft von sehr kurzer Dauer haben, werden ihre Ausgaben wesentlich vermehrt, und es wird ihnen so manches höher und theurer angerechnet, als andern Privaten. Der diplomatische Agent muß die Welt, die Menschen kennen lernen, er muß unter ihnen leben, damit er im Interesse seines Staates auf diejenigen wirken könne, die dort, wo er wirken soll, von Einfluß sind, und er wird auf diese Weise seinem Vaterlande wesentlichere Dienste leisten, als wenn er zurückgezogen von der Welt sich hinter dem Schreibpult einschließt, und noch so gelehrte Deductionen schreibt. Um sich nun aber in seiner Sphäre frei und unabhängig bewegen, um mit dem Anstand und der Würde erscheinen zu können, die seinem Stande als Repräsentant seines Fürsten und seines Vaterlandes gebührt, muß er nothwendig auch die Mittel dazu haben, und darf von dieser Seite nicht beengt sein. Wer endlich die Verhältnisse kennt, weiß auch, daß der diplomatische Agent oft zu wohlthätigen Handlungen in Anspruch genommen wird; denn es ist natürlich, daß der Unterthan seines Staates, der im Ausland in Noth und Unglück geräth, zunächst zu demjenigen, der seinen Fürsten, sein Vaterland repräsentirt, seine Zuflucht nimmt. Für solche Ausgaben, die nur zu häufig vorkommen, wird ihm wenigstens bei uns keine Entschädigung gegeben. Aus diesen Gründen bin ich daher fest überzeugt, daß die bewilligte Summe nicht reicht, und folglich überschritten werden muß. Indessen dürfen wir erwarten, daß die nächste Ständeversammlung diese Ueberschreitungen, welche im Interesse des Staats nothwendig sind, billigen werde.

Frhr. v. Zobel: Mir scheint, die zweite Kammer zweifelt selbst, daß ihre Doctrin bei den übrigen Höfen

Deutschlands eine gute Aufnahme finden wird; denn sie sagt Seite 28 ihres Commissionsberichts: „ein Staat muß endlich auch die Bahn brechen.“ Dafür, daß unsere Regierung die Bahn brechen werde, ist mir indessen nicht bange. Was die Minderung von 27,000 fl. betrifft, welche durch einen Credit ersetzt werden soll, so weiß ich nicht, wie dieses geschehen kann, ohne daß in der Folge noch mehr Lärm entsteht.

Reg. Com. Finanzminister v. Böckh: Die Regierung hat in der zweiten Kammer die Gründe auseinandergesetzt, welche hier vorgetragen worden sind; sie hat erklärt, daß das Maß der Beschränkung zu hoch gegriffen und die Zeit zur Ausführung zu kurz sei. Diese Erklärung muß ich hier wiederholen, die Regierung wird und muß in dieser Sache thun, was das Interesse des Landes durchaus erfordert, sie muß, wenn eine Ueberschreitung nothwendig wird, dieß auf ihre Verantwortung nehmen.

Auf gehaltene Umfrage erklärte sich die Kammer mit den Ansichten der Commission mit der weitern Bemerkung für einverstanden, daß es der Regierung überlassen bleibe, wegen des unausweislichen Mehraufwandes, oder einer wahrscheinlichen Ueberschreitung einen Credit zu eröffnen.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst zu Fürstenberg: Es ist gelegenheitlich des Budgets noch ein Wunsch in der zweiten Kammer ausgesprochen worden, nämlich der, einer eigenen Commission den Auftrag zu ertheilen, in einer angemessenen Frist Ersparungsvorschläge zur Berathung der Commission zu machen. Es ist dieß eine Sache, die sich von selbst versteht, doch würde eine solche Ersparungscommission, die an sich nichts kosten dürfte, zweckmäßig sein.

Reg. Com. Finanzminister v. Böckh: Jedes Ministerium ist eine solche Commission.

Großhofmeister Frhr. v. Berkeim: Im Jahr 1820 bestand eine solche Commission, deren Acten sehr voluminös sind, allein das Ende war, daß der Kostenaufwand für Papier, Feder und Dinte den gesammten Staatsaufwand noch vermehrte.

Reg. Com. Finanzminister v. Böckh: Ich war ebenfalls Mitglied dieser Commission welche nichts bewirkte.

Titel VIII. Bundeskosten.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst v. Fürstenberg erläuterte die im Commissionsbericht gemachten Bemerkungen.

Reg. Com. Finanzminister v. Böckh: Ich muß darauf aufmerksam machen, daß die Gesandtschaftsbesoldungen sich in zwei Theile theilen. Jeder Gesandte hat einen Personalgehalt, und dann einen Gehalt, der mit seinem Posten verbunden ist, so lange er denselben versieht. Hinsichtlich des Personalgehaltes steht er unter dem Schutze der Dienerpragmatik, und der Gehalt, der nur für den Posten bestimmt ist, kann, wenn nur von rechtlichen Rücksichten die Rede wäre, jederzeit anders bestimmt werden, der Gesandte darf nur erklären, er könne diese Stelle nicht mehr länger bekleiden und bitte um Zurückberufung, um einen andern Dienst zu leisten. Allein andere Gründe, welche der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten angeführt hat, sprechen gegen eine solche Reduction; bei dem ganzen Titel läßt sich alles dasjenige wiederholen, was schon hinsichtlich der Gesandten im Allgemeinen gesagt wurde.

Staatsminister Frhr. v. Türckheim: Es ist sehr richtig, der Gehalt eines Gesandten reducirt sich auf 2 Theile, auf den Personalgehalt, der unter dem Schutze der Dienerpragmatik steht, und auf den Gehalt wegen

des Postens, den er begleitet, der nach den Verhältnissen bestimmt wird. Dieser steht unter dem Schutze der natürlichen Billigkeit und des Anstandes, und ist nicht von der Art, daß ein bedeutender Theil auf einmal genommen werden kann. Wenn man nun bei einer Position, in der nur ein einzelner Gesandter erscheint, sagt: „Dieser Gehalt soll von 16,000 fl. auf 12,000 fl. herabgesetzt werden“, so stelle ich es dem Ermessen der Kammer anheim, ob dieß nicht ebensoviel heißt, als den Gesandten zurückrufen; denn keine Regierung wird dem Gesandten die Befoldung entziehen, welche er einmal hat, wenn sie ihn nicht von seinem Posten abrufen will.

Fehr. v. Rüd. d. F.: Ich halte mich für verpflichtet, weil ich gerade diesen Gegenstand durch meine Dienstverhältnisse näher kenne, Einiges darüber zu bemerken. Was die Bemerkung im Commissionsbericht der zweiten Kammer über die Befoldung des Gesandten betrifft, so ist es bekannt, daß der Gesandte, zur Zeit als er jene Stelle erhielt, unter den jüngern Staatsmännern erwählt wurde, und zwar, weil er damals schon Beweise seiner Geschäftskunde gegeben hat, und das volle Vertrauen der Regierung genoß. Er hat aber eben deswegen, weil er unter die jüngern Staatsdiener gehörte, nicht den Gehalt empfangen, den ein Aelterer anzusprechen gehabt hätte. Er war damals vielleicht einer der niedersß bezahlten seiner Collegen; und selbst die Gesandten der freien Städte waren besser gestellt. Unser Bundestagsgesandter hat bisher dem Vertrauen und den Erwartungen der Regierung entsprochen, sie hat ihm daher den vermöge seines Dienstes ihm gebührenden Gehalt gegeben, so zwar, daß er hierin mit seinen Vorgängern noch nicht auf gleicher Linie steht. Was die fernere

Bemerkung betrifft, daß das Personale bei der Bundestagsgesandtschaft zu stark sei, so ist dies wieder einer jener Bemerkungen, die aus der Unkenntniß der Sache hervorgeht. Dem Bundestagsgesandten war früher ein Legationsrath, ein Legationssecretär und ein Legationskanzlist zugetheilt; später war neben dem Gesandten ein Legationsrath und ein Kanzlist; blos der gegenwärtige Gesandte hat diese Stelle früher allein mit einem Kanzlisten versehen, weil er damals noch im jugendlichen Alter stand, und dasjenige durch seine Kräfte ersetzen konnte, was einem andern nicht möglich war. Man muß aber darauf Rücksicht nehmen, daß kein Bundestagsgesandter mehr mit Geschäften überladen ist, als der unsrige. Der Gesandte hat seine gewöhnlichen Geschäfte als Repräsentant der Regierung beim Bund, und dann hat er als Mitglied mehrerer Commissionen außerordentlich viele und weiltläufige Geschäfte. Er besorgt nebenbei diplomatische Unterhandlungen mit mehreren deutschen Staaten. Alles dieses erfordert viel Arbeit, und ich bin überzeugt, daß ein anderer Mann an dieser Stelle nicht so leicht mit einem so geringen Personale ausreichen würde. Ob vielleicht der Legationssecretär, der ich zu sein die Ehre habe, wie in der andern Kammer angeführt wurde, überflüssig sei, will ich dahin gestellt sein lassen. Mich beruhigt vollkommen der Beweis der Zufriedenheit und der ehrenden Anerkennung meiner Vorgesetzten.

Reg. Com. Finanzminister v. Böckh: Es wäre zu wünschen, daß bei den Discussionen persönliche Verhältnisse so viel als möglich nicht berührt würden. Ich glaube die Kammern haben nicht zu bestimmen, welche Personen Besoldungen, und wie viel sie beziehen sollen; es handelt sich hier nicht einmal von der Besoldung des

Gesandten, sondern von der Summe für die Bundeskosten, von welchen die Befoldung des Gesandten nur ein Theil ist. Indessen wiederhole ich, was die Regierung schon in der zweiten Kammer ausführlich auseinander gesetzt hat. Die Reduction ist so stark, daß sie nicht auszuführen sein dürfte.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst zu Fürstenberg: Die Commission vermochte hinsichtlich der Reduction der Bundeskosten den Anträgen der zweiten Kammer nicht beizutreten. Dagegen war sie in dem Fall bei dem zweiten Punkt, der die Kosten der Bundesmilitärcommission betrifft, dem Antrag der zweiten Kammer beizutreten. Es ist nicht zu läugnen, daß der Betrag von 6615 fl. sehr bedeutend ist, und den Wunsch, daß dieser Betrag vermindert werden möchte, spreche ich im Namen der Commission aus.

Oberhofmarschall Febr. v. Gayling: Ich schlage vor, der angetragenen Reduction der zweiten Kammer nicht beizutreten.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst zu Fürstenberg: Wenn der Antrag dahin geht, allen Reductionen nicht beizutreten, so wäre dieses nicht im Einklang mit den Ansichten unserer Commission. Wie ich eben äußerte, wiederhole ich, daß der Kostenaufwand für die ständige Bundesmilitärcommission allerdings eine Beachtung verdient, und deswegen könnte ich es nur zweckmäßig finden, wenn die Frage getheilt würde.

Oberhofmarschall Febr. v. Gayling: Wenn Reductionen möglich sind, so wird sie die Regierung gewiß eintreten lassen, und ich glaube, daß wir die Regierung bei diesem Posten nicht gerade auffordern sollten.

Staatsminister Febr. v. Türckheim: Ich will nur bemerken, daß von Seite der Regierung in Beziehung

auf den zweiten Posten, die Bundesmilitärcommission betreffend, nicht geäußert worden ist, daß es unmöglich sei, irgend eine Ersparniß eintreten zu lassen. Sie wird eine Reduction zu bewirken suchen, wo es möglich ist. Im Voraus, ohne daß die Verhältnisse gehörig berücksichtigt sind, läßt sich dies nicht aussprechen.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst zu Fürstenberg: Der Beschluß der andern Kammer enthält noch einen Antrag, nämlich die Vorlage einer Nachweisung über die Verwendung jener 20 Millionen Francs, welche Frankreich nach dem letzten Frieden an Deutschland zahlen mußte, von der Regierung zu erbitten, welchem Antrage die Commission beiträt.

Frhr. v. Göler: Ich fürchte nur, daß die hohe deutsche Bundesversammlung in dieser Beziehung dem Beschlusse der Kammern keine Folge leisten wird.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst zu Fürstenberg: Die Kammern richten die Bitte nicht an die deutsche Bundesversammlung, sondern an die Regierung.

Frhr. v. Rüdert d. J.: Diese Bitte wird wohl schwerlich von Erfolg sein; ich erlaube mir meine Ansichten über die in der zweiten Kammer gemachten Bemerkungen auszusprechen. Die Behauptung nämlich, daß die 20 Millionen Franken den einzelnen deutschen Staaten als Eigenthum gehören, muß ich bestreiten. Dieses Geld gehört dem deutschen Bund, und es ist bestimmt zur Erbauung einer Bundesfestung, und es hängt nur davon ab, wann und wo diese Festung erbaut werden soll; die höchsten Bundesglieder haben allein darüber zu entscheiden. Wenn ferner im Commissionsbericht bemerkt ist, daß ohnedies schon viel Geld zur Unterhaltung der Bundesfestungen verwendet wurde, und somit eine Ersparniß erzielt werden könnte, so erinnere ich nur daran,

Ein- und vierthundert und vierzigste Sitzung vom 16. December 1831. 169

daß die Zinsen aus jenen 20 Millionen Franken ebenfalls verwendet wurden zur Unterhaltung der Bundesfestungen, und namentlich zur Bundesfestung Mainz, welche sehr große Summen erfordert hat. Wären diese Zinsen dazu nicht verwendet worden, so würden wir mit den 4431 fl., welche wir nach der angenommenen Matrifel beizutragen haben, nicht gereicht haben.

Reg. Com. Finanzminister v. Böckh: Ich glaube, daß die zweite Kammer nur einen Wunsch ins Protokoll niedergelegt hat; es ist dieß einer der vielen Wünsche, die auf diesem Landtage ausgesprochen wurden.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst zu Fürstenberg: Ich stelle den Antrag, diesem Wunsch ad protocollum beizutreten.

Frhr v. Rüd t d. J.: Der Wunsch wird und muß erfolglos bleiben.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst zu Fürstenberg: Die Voraussicht eines Erfolgs kann nur die Klugheit eines Benehmens vorschreiben; allein wenn man einen Zweck, der auf innern Motiven beruht, vor Augen hat, so kann der äußere Erfolg nicht entscheiden.

Nach geschעהener Umfrage beschloß die Kammer dem Antrage der Commission hinsichtlich der Bundestagsgesandtschaft nicht beizutreten. Wegen des Kostenaufwands der Bundesmilitärcommission und des Wunsches wegen Vorlage einer Nachweisung über die Verwendung jener 20 Millionen Franken, wurde der Antrag der Commission gegen eine Stimme verworfen.

Titel IX. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst zu Fürstenberg: Ich erlaube mir die kurze Bemerkung im Commissions-

bericht etwas weiter auseinander zu setzen. Es ist richtig, wie aus dem Commissionsbericht der zweiten Kammer hervorgeht, daß die von der Regierung verlangte Summe von 16,000 fl. auf 15,000 fl. ermäßigt worden ist. Niemand wird dem Herrn Berichterstatter der andern Kammer den Vorwurf machen, daß er nicht auf Ersparnisse und Ermäßigung den Antrag gestellt hat, wo er es nur immer für nöthig hielt, und man darf gerade nach dem Charakter, den er allenthalben in seinem Bericht bewährte, hinzufügen, daß er in der Festsetzung der Summe von 15,000 fl. nicht leichtsinnig oder freigebig zu Werke gegangen ist. Nichts destoweniger hat ein Abgeordneter in der zweiten Kammer behauptet, es dürften 10,000 fl. hinreichend sein, welcher Ermäßigung auch die zweite Kammer beigetreten ist. Da keine Gründe der an sich bedeutenden Ermäßigung vorliegen, und die Commission auch keine gefunden hat, so kann sie nicht anders als auf den Antrag der Regierung zurückkommen.

Staatsminister Frhr. v. Türlheim: Was der durchlauchtigste Herr Berichterstatter so eben über die Beschlussfassung der andern Kammer geäußert hat, ist ganz richtig, und mir ist auch durchaus keine andere Idee oder ein Grund dieser Reduction im Gedächtniß geblieben, als daß 10,000 fl. weniger sind, als 15,000 fl. Man findet sich bei dieser Position ohnehin auf einem unsichern Boden, denn außerordentliche Ausgaben lassen sich nicht leicht bestimmen. Die Regierung ist im Allgemeinen vollkommen beruhigt; wenn die Nothwendigkeit größere Kosten herbeiführt, so wird die Regierung die nöthige Nachweisung geben.

Reg. Com. Finanzminister v. Böckh: Gegen die Ermäßigung der verschiedenen und außerordentlichen Aus-

gaben muß ich mich durchaus erklären; wenn die Summe für diese Ausgaben zu gering bestimmt wird, so kommt am Ende das ganze Staatsbedürfnis, nach welchem die Einnahmen bemessen werden, auf eine zu niedere Summe, und dasjenige, was ausgegeben werden muß, ist nicht gedeckt.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst zu Fürstenberg: Ein anderer Punkt, der auch unter den verschiedenen und außerordentlichen Ausgaben enthalten ist, betrifft den Gesandtschaftsposten in Rom. Ihre Commission hat aber davon abstrahirt, weil sie bei diesem Posten jenen Gesichtspunkt festgehalten hat, über den sie sich früher erklärte, daß sie sich in die Fragen: ob eine Gesandtschaft überhaupt bestehen soll, ob dieser Posten durch einen Geschäftssträger zu versehen, oder mit einem andern Posten zu cumuliren sei, nicht eingehen wolle, weil alles dieß relativ ist, und die Bestimmung von dem Großherzog und von der Regierung abhängig ist; was nun freilich den allgemeinen Grundsatz der Ersparnis betrifft, so versteht es sich von selbst, daß es das Land, und folglich seine Vertreter jederzeit mit dem größten und wärmsten Dank anerkennen werden, wenn solche Ersparnisse ohne Beeinträchtigung des Zwecks erzielt werden können.

Reg. Com. Finanzminister v. Böckh: Baden hat nie einen eigenen Gesandten in Rom gehabt, und wird auch keinen solchen bedürfen; durch die Verhandlung über das Concordat wurden diese Kosten veranlaßt, weil wir in Gemeinschaft mit mehreren andern Staaten einen Gesandten in Rom haben mußten.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst v. Löwenstein-Vertheim: Da die Summe von 15,000 fl. willkürlich auf 10,000 fl. reducirt worden ist, ohne Zustimmung der

Regierung, dieß aber kein Grund zur Verwerfung des Budgets ist, so stelle ich den Antrag, zu Protokoll auszusprechen, daß diese 10,000 fl. nicht als zureichend angesehen werden können.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst zu Fürstenberg: Dieß war auch die Ansicht der Commission.

Die Kammer beschloß diesem Antrag die Zustimmung zu ertheilen.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst zu Fürstenberg: Nach dem Resumé der verschiedenen Beschlüsse glaubte die Commission nicht auf Verwerfung dieses Theils des Budgets den Antrag stellen zu dürfen, weil dieß eine Verwerfung des ganzen Budgets zur Folge hätte.

Reg. Com. Finanzminister v. Böckh: Ich glaube nicht, daß die Verwerfung eines einzelnen Titels die Verwerfung des ganzen Budgets nach sich ziehen muß.

Staatsminister Frhr. v. Türkheim: Durch die Abstimmung über den ganzen Titel so gut, wie durch die Abstimmung über die einzelnen Positionen spricht die Kammer nur ihre Ansicht in den einzelnen Theilen aus, im ganzen wird dann abgestimmt je nachdem man glaubt beitreten, oder den Beitritt verweigern zu müssen, es wird selbst der Nichtbeitritt zu diesem Titel keine Folgen haben über das Ganze.

Auf gehaltene Umfrage beschloß die Kammer mit 7 gegen 6 Stimmen, dem Budget für dieses Ministerium die Genehmigung zu ertheilen.

Titel X., XI. und XII. Justizministerium, Gerichtshöfe, verschiedene und außerordentliche Ausgaben.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst zu Fürstenberg: Wenn auch Ihre Commission sich bei dem Budget dieses

Ministeriums kurz gefaßt hat, so liegt der Grund davon in dem unwidersprechlichen Umstand, daß so wie bei dem Ministerium, worüber wir so eben die Verhandlungen geschlossen haben, alles relativ, bei diesem dagegen alles positiv ist. Bei dem Justizministerium ist es durchaus nicht der rechte Ort, Ersparnisse eintreten zu lassen; es müssen die Richter in einem Lande so gestellt werden, daß sie ihre Unabhängigkeit vollkommen bewahren können; es müssen überhaupt alle Einrichtungen dieses Ministeriums von der Art sein, daß der Geist der Gerechtigkeit und der Geist der Verfassung vollkommen daraus hervorleuchte. Was die einzelnen Positionen betrifft, so glaube ich mich auf den weitumfassenden Bericht der andern Kammer berufen zu können.

Reg. Com. Finanzminister v. Böck: Ich vermissе in dem Bericht Ihrer Commission den Beschluß der zweiten Kammer. Der Budgetsatz Titel X. ist hier zu 21,400 fl. angegeben; wenn mich mein Gedächtniß nicht trügt, so hat die zweite Kammer 22,000 fl. verwilligt. Ebenso wurde der Titel XI. auf 156,053 fl., und der Titel XII. auf 1100 fl. festgesetzt.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst zu Fürstenberg: Aus Versehen ist hier der Ansaß der Regierung aufgenommen worden, was allerdings der erwähnten Berichtigung bedarf.

Frhr. v. Göler: Unter diesem Titel ist mir eine Bemerkung der Commission der zweiten Kammer besonders auffallend erschienen, die nämlich, daß bei dem Hofgericht zu Mannheim mehrere adeliche Assessoren angestellt seien. Es ist mir diese Bemerkung doppelt aufgefallen, in einer Zeit, in der man so viel von der Gleichheit aller Stände spricht. Ich kann daher in dieser

Bemerkung nur eine gewisse Spießbürgerlichkeit erblicken.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst zu Fürstenberg: Unsere Commission hat durchaus nicht jene Bemerkung der Commission der andern Kammer zu der andern gemacht, daher fand ich es nicht für nöthig, etwas dagegen zu erinnern.

Die Kammer erklärte sich mit diesem Budgetartikel einverstanden.

Zu Titel XIII. Zucht- und Correctionsanstalten, wurde nichts erinnert, und die Kammer erklärte sich auf gehaltene Umfrage mit demselben einverstanden.

Der Tagesordnung gemäß sollte der Bericht über den 42. Titel der Prozeßordnung, das Vollstreckungsverfahren betreffend von dem Hofgerichtsrath Graf v. Hennin erstattet werden;

Beilage Ziffer 274.

Die Kammer beschloß indessen mit Umgehung der Vorlesung den Bericht sogleich dem Druck zu übergeben; hiemit wurde die Sitzung geschlossen.

Zur Beglaubigung:

Die Secretäre:

Zell.

Frhr. v. Göler.